SCHMALKALDEN

STADT SCHMALKALDEN

Stadtverwaltung Schmalkalden · Altmarkt 1 · 98574 Schmalkalden · www.schmalkalden.de

Beschlussvorlage	Reg.-Nr.:	**BV 135/23**
	Status:	öffentlich
Amt / SG: **Bauamt, 60/3 Tiefbau und Grünflächen**	Datum:	05.09.2023

Betreff:

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schmalkalden und Ortsteile

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	13.09.2023	Ausschuss für Bauwesen, Stadtsanierung und Umweltschutz
Ö	24.10.2023	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	06.11.2023	Stadtrat
N	05.12.2023	Ausschuss für Soziales

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schmalkalden und Ortsteile mit Wirkung zum 01.01.2024.
2. Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schmalkalden vom 08.08.2005 wird mit Wirkung zum 31.12.2023 aufgehoben.
3. Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wernshausen vom 27.07.2007 wird mit Wirkung zum 31.12.2023 aufgehoben.
4. Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Springstille, jetzt OT Springstille, behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:	**Die finanziellen Auswirkungen können durch die noch unbekannten zu erwartenden Beisetzungszahlen und Arten der Bestattung in den nächsten Jahren noch nicht berechnet werden.**	☐ Nein
☒ Ja		
☐ Einnahme in Höhe von: HHSt:	☐ Ausgabe in Höhe von: HHSt:	
☐ siehe Begründung		

Begründung:

Im Zuge der Angleichung und Koordination des Bestattungswesens in der Stadt Schmalkalden einschließlich der Ortsteile bedarf die aktuelle Friedhofsgebührensatzung einer Überarbeitung und Neuaufstellung. Ziel dieser Überarbeitung und Neuaufstellung ist es, die vorhandenen Gebühren der einzelnen Friedhöfe zu vereinheitlichen.
Die aktuellen Gebühren wurden zudem durch den Thüringer Rechnungshof als zu niedrig eingestuft. Die Gebühren der Stadt Schmalkalden sind seit 2005 und die des OT Wernshausen seit 2007 nicht mehr angepasst worden. Mit den stetig gestiegenen Bewirtschaftungskosten ist hierdurch der zu erbringende finanzielle Aufwand der Stadt Schmalkalden immer weiter gestiegen.

Aufgrund von Änderungen im Umsatzsteuergesetz ist zukünftig für bestimmte Dienstleistungen ebenfalls die jeweils gültige Umsatzsteuer auszuweisen.

☒ **Anlagen**

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

☒ **Amtsleiter**

☐ **Kämmerer**

☒ **Bürgermeister**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-vorschlag	Änderung siehe Ergänzungs-blatt
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2023	-	-	-		
Ortsteilrat Asbach	10.10.2023				X	
Ortsteilrat Grumbach	05.10.2023	3	1	-	X	
Ortsteilrat Mittelschmalkalden	21.09.2023				X	
Ortsteilrat Mittelstille	26.09.2023				X	
Ortsteilrat Möckers	09.10.2023				X	
Ortsteilrat Wernshausen	28.09.2023				X	
Bauwesen, Stadtsanierung u. Umweltschutz	13.09.2023	-	-	-	X	
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss						